

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 RM. bei freier Ansendung durch Posten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsböten gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4gepalte Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Adressale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteile 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 84.

Sonnabend, den 20. Oktober 1917.

27. Jahrgang

### Berkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Im Anschluß an die Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh vom 1. Oktober dieses Jahres — Kamener Tageblatt Nr. 232 — wird folgendes bestimmt:

1. Die Ausstellung der Ankaufbescheinigungen wird den Ortsbehörden übertragen. Sie hat unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars von derjenigen Ortsbehörde zu erfolgen, in deren Bezirk sich der Betrieb des Erwerbers befindet, in dem das Tier eingestellt werden soll. Die Gültigkeitsdauer darf nur auf vier Wochen erstreckt werden.

Die Formulare hierzu gehen den Ortsbehörden heute zu. Die Ausstellung der Ankaufbescheinigung ist abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht Besitzer oder Leiter einer Viehhaltung ist.

Die Ausstellung von Ankaufbescheinigungen, insbesondere für Ferkel und Käuferschweine, an Personen, die nicht Leiter oder Besitzer einer Viehhaltung sind, erfolgt ausschließlich durch die königliche Amtshauptmannschaft und nur dann, wenn der Antragsteller nachweist, daß er imstande ist, das einzukaufende Tier mit zur Verfütterung freigegebenen Futtermitteln während der ganzen Dauer der dreimonatigen Haltefrist ausreichend zu mästen, und in der Schweine- mast erfahren ist.

Über die ausgegebenen Ankaufbescheinigungen ist von der ausgebenden Ortsbehörde ein Verzeichnis zu führen, in dem der Name des Antragstellers und die Nummer der Bescheinigung einzutragen ist.

Diejenigen Personen, die innerhalb der vierwöchigen Gültigkeitsdauer der Bescheinigung den

Ankauf des Tieres nicht vornehmen, haben die Bescheinigungen an die ausstellende Ortsbehörde bez. die königliche Amtshauptmannschaft zurückzugeben.

2. Die nach § 3 und 4 der Ministerialverordnung vom Veräußerer bezw. Erwerber sowie vom Händler abzugebenden Teile A bez. B der Ankaufbescheinigung sind nicht an den Kommunalverband, sondern an die Wohnortsbehörde einzureichen.

3. Die Ortsbehörden werden angewiesen, in folgenden Fällen die Ankaufbescheinigungen bis zum 5. jeden Monats

an die königliche Amtshauptmannschaft Kamenz einzusenden:

1. Wenn von einem Landwirt aus einer außerstädtischen Gemeinde Nutz- oder Zuchtvieh erworben und nach seinem Wohnorte eingeführt wird, so hat die Wohnortsgemeinde dieses Landwirts die bei ihm abgegebenen Teile A und B der Ankaufbescheinigung einzusenden.

2. Wenn ein im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Kamenz wohnhafter Landwirt ein Rind zu Nutz- oder Zuchtzwecken nach sächsischen Orten außerhalb des unterzeichneten Kommunalverbandes oder nach Orten außerhalb Sachsens verkaufen und ausführen will, so ist von der Wohnortsgemeinde des Verkäufers nur der Abschnitt A der Ankaufbescheinigung einzusenden. Im übrigen sind die Bescheinigungen gut aufzubewahren.

4. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. August 1917 über den Handel mit Schlacht- und Nutzvieh — Kamener Tageblatt Nr. 191 — wird hiermit aufgehoben.

Kamenz, am 17. Oktober 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband

ministerium des Innern erläßt eine Verordnung über Milchhöchstpreise. Die Höchstpreise für Vollmilch werden vom 21. Oktober 1917 an um 4 Pf. für das Liter erhöht. Hierzu tritt für die Zeit bis zum 19. Mai 1918 ein Winterpreiszuschlag von weiteren 2 Pf. für das Liter. Die Verordnung über Milchhöchstpreise vom 7. Mai 1917 (Nr. 108 der „Sächs. Staatsztg.“ vom 11. Mai 1917) erhält infolgedessen mit Wirkung vom 21. Oktober 1917 an für die Zeit bis zum 19. Mai 1918 eine in der „Sächs. Staatsztg.“ kürzlich abgedruckte neue Fassung.

— Hilfsdienstpflichtige als Ersatz Wehrpflichtiger. Im „Kriegsamt“ lesen wir: „Bei manchen Unternehmern besteht leider noch immer eine Abneigung gegen die Beschäftigung von Hilfsdienstpflichtigen. Die Unternehmer können nicht darauf rechnen, ihre wehrpflichtigen Arbeitskräfte dauernd zu behalten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß selbst für kriegswichtige Betriebe künftig auch nur annähernd so viel Wehrpflichtige zurückgestellt werden können, als sie nötig zu haben glauben. Als Ersatz für Wehrpflichtige, die als so, so, so, an für Feld oder Staffeln naturgemäß immer dringender für die Front gebraucht werden, müssen die kriegswichtigen Betriebe sich mehr und mehr (außer mit Frauen und Nicht-Hilfsdienstpflichtigen unter 17 und über 60 Jahren) mit Hilfsdienstpflichtigen zu helfen suchen. Sich aus deren Reihen alle Geeigneten anzulernen, ist ein Gebot vorausschauender Klugheit und zugleich der Pflichtenfüllung gegen das Vaterland.“

### Das rote Gold,

sei's Geld, sei's andre Habe, Im Schatz der Reichsbank ist sein Platz im Krieg, Drum bring auch Du zum Rathaus Deine Gabe Als Heimatkämpfer für den deutschen Sieg.

**Penig.** Wegen Kohlemangels mußte der Unterricht an allen hiesigen Bürgerschulen vorübergehend geschlossen werden.

**Schwarzberg.** Schwere Schäden hat der starke Sturm der letzten Tage an der hiesigen Kirche angerichtet. Das an der Vorderseite der Kirche befindliche große Glasfenster wurde eingedrückt und ein Stück Mauerfüllung herausgerissen. Die dahinterstehende Orgel wurde so schwer beschädigt, daß wochenlange Arbeit notwendig sein wird, um sie wieder in standzusetzen.

## Städtische Sparkassen Bischofswerda | Radeberg

Zinssatz für Spareinlagen:  $3\frac{1}{2}\%$  | Giroeinlagen:  $2-3\frac{1}{2}\%$   
Tägliche Verzinsung.

Zinssatz für Spareinlagen:  $3\frac{1}{2}\%$  | Giroeinlagen:  $2-3\frac{1}{2}\%$   
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■  
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.  
— Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihscheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen. —  
Auskünfte bereitwilligt.

### Kurze Nachrichten.

Unsere Seestreitkräfte haben im Rigaischen Busen am Mittwoch ihren Vormarsch nach Osten fortgesetzt und beherrschen das Seegebiet bis zum Moon-Sund.

Die russischen Seestreitkräfte befinden sich auf der Flucht und ziehen sich, verfolgt von Teilen der deutschen Flotte, hinter ihre Minensperre zurück.

1992 Flugzeuge haben unsere Gegner seit dem 1. Januar 1917 an der Westfront verloren; hiervon sind 879 in unserem Besitze.

Ein französisches Flugzeug wurde vom Esch aus abgeschossen; es fiel auf Schweizer Gebiet nieder; beide Piloten waren tot.

Kaiser Wilhelm verlieh dem Sultan Stern und Kette des königl. Hausordens von Hohenzollern in Diamanten, während ihm der Sultan den diamantenen Stern des Iftihar-Ordens überreichte.

### Zur Eroberung von Desel

wird weiter mitgeteilt: Die russischen Seestreitkräfte, darunter Minenschiffe, Panzerkreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterseeboote, befinden sich in schleuniger Flucht auf östlichem Kurse und ziehen sich, verfolgt von Teilen der

deutschen Flotte, hinter ihre Minensperren zurück. Die Eroberung Desels hat der deutschen Marine nicht nur den Besitz des Rigaischen Meerbusens gesichert, den bisher die schweren englisch-russischen Geschütze von Goral (Südliche Desel) beherrschten, sondern sie hat auch die strategische Lage an der Ostsee völlig zugunsten Deutschlands umgeschaffen. Die beiden Eckpfeiler unserer jetzigen Ostfrontstellung sind im Westen die Kieler Bucht, im Osten der Rigaische Meerbusen mit dem schützenden Desel. Wie aber Kiel zugleich den Südzugang zur Nordsee (durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal) beherrscht, so bildet auf der anderen Seite Desel den südlichen Torflügel zum Eingang in den finnischen Meerbusen und durch diese doppelte Bedeutung nach Westen und Osten den Scheitelpunkt der Vormachtstellung in der Ostsee. Der Besitz dieser Stellung sichert unsere östlich der Düna stehenden Armeen, deckt Kurland und bedroht die Russen durch die Freilegung des Weges nach Estland. Den englischen unwillkürlich geblichen Hoffnungen, sich in der östlichen Ostsee festzusetzen, hat die Eroberung Desels die letzte Stütze genommen.

(W.B.) Aus Petersburg wird gemeldet, daß am Sonntag früh bekannt wurde, daß auf Befehl aus

Petersburg Kewal eilig geräumt werden soll. Die dortigen Filialen der Staatsbank und der Bayern-Agrarbank, sowie die Steuer- und Zollbehörden, Archive und Lehranstalten hätten bis Donnerstag Kewal zu verlassen. Als die Regierung gleichzeitig aus unbekanntem Gründen plötzlich jeden Dampferverkehr nach Konstantin einstellen ließ, verbreiteten sich sofort Gerüchte, die ohnehin recht unsichere baltische Flotte sei „westwärts abgedampft, um sich der deutschen Flotte anzuschließen“. Die Kronstädter Artilleristen hätten die Geschütze auf den Forts Pawel und Konstantin unbrauchbar gemacht, und ähnliches mehr.

### Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Bei der hiesigen Sparkasse sind zur 7. Kriegsanleihe 60 400 Mark gezeichnet worden.

**Bretinig.** Der Landsturmmann Gefreite Paul Schölzel von hier, ausgezeichnet bereits mit der Friedrich-August-Medaille, erhielt kürzlich auch das Eisenerz Kreuz 2. Klasse für Tapferkeit vor dem Feinde. Sch. liegt schwer verwundet in einem Lazarett im Westen.

— Neue Milchhöchstpreise. Das Mi-